



Bielefeld

Entwicklung Campus Seidensticker

- **Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren**
- **Eckpunkte Elternbefragung**

Schulisches Genehmigungsverfahren

Zeitplanung **Gymnasium**

Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren - Gymnasium

Meilenstein / Termin	Sachverhalt	Anmerkungen
Bis Oktober 2024	• Erarbeitung des päd. Konzepts • Beteiligung / Vorabstimmung mit der Bez.-Reg.	
Nov. 2024	Schul- und Sportausschuss Vorstellung und Genehmigung des päd. Konzepts, Festlegung der Zügigkeit, Genehmigung des Raumprogramms	
März / April 2025	Schul- und Sportausschuss Errichtungsbeschluss für Gymnasium	
März / April 2025	Rat Errichtungsbeschluss für Gymnasium	
14.04. - 26.04.2025	Osterferien	

Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren - Gymnasium

Meilenstein / Termin	Sachverhalt	Anmerkungen
Mai – Juli 2025	Bez.-Reg. Detmold • Genehmigung des Errichtungsbeschlusses • Benennung (ggf. zunächst kommissarischer) Schulleitung	
14.07. – 26.08.2025	Sommerferien	
August 2025	Veröffentlichung des Errichtungsbeschlusses und Anordnung der sofortigen Vollziehung	
Freitag, 06.02.2026	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	
07.02. bis 20.03.2026	Anmeldezeitraum für Sek. I (6 Wochen)	

Schulisches Genehmigungsverfahren

Zeitplanung **Schule der SEK I**

Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren - Schule der Sek. I

Meilenstein / Termin	Sachverhalt	Anmerkungen
bis Oktober 2024	• Erarbeitung des päd. Konzepts • Beteiligung / Vorabstimmung mit der Bez.-Reg.	
bis Oktober 2024	Kontaktaufnahme mit Statistikstelle: Erarbeitung Inhalt, Ablauf, Auswertung der Elternbefragung	
Nov. 2024	Schul- und Sportausschuss • Vorstellung und Genehmigung des päd. Konzepts • Festlegung der Zügigkeit • Genehmigung des Raumprogramms • Beauftragung der Elternbefragung • Entscheidung mit/ohne Hochrechnung	
14.04. – 26.04.2025	Osterferien	
Juli / August 2025	Fertigstellung und Druck des schriftlichen Informationsmaterials für Eltern	

Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren - Schule der Sek. I

Meilenstein / Termin	Sachverhalt	Anmerkungen
14.07. – 26.08.2025	Sommerferien	
08.09. – 18.09.2025 ggf. bis 24.09. möglich!	Elterninformationsveranstaltungen in Grundschulen	
18.09.2025	Ausgabe der Elternfragebögen in den Grundschulen, ggf. Öffnung des eingerichteten Internetportal, Rückgabefrist 1 Woche	Durchführung der Elternbefragung vom 18.09. – 25.09.2025
25.09.2025	Rückgabeschluss der Elternfragebögen, Schließung Internetportal	
Sept. oder Okt. 2025	Kommunalwahl Wahlperiode endet am 31.10.2025 (§ 42 Abs. 2 GO NRW)	Nach Ablauf der Wahlperiode üben die bisherigen Ratsmitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Rates weiter aus

Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren - Schule der Sek. I

Meilenstein / Termin	Sachverhalt	Anmerkungen
Oktober 2025	Sondersitzung Schulausschuss • Ergebnisfeststellung der Elternbefragung für die integrierte Schulform und ggf. Errichtungsbeschluss • Entscheidung über Durchführung des Anmeldeverfahrens für die neu zu errichtende integrierte Schule (vorgezogen oder regulär);  <u>wenn vorgezogen</u>: frühzeitiger Antrag an Bez.-Reg. zwecks Genehmigung Sondersitzung Rat • Errichtungsbeschluss für integrierte Schulform Seidensticker Campus • <u>oder</u> Dringlichkeitsbeschluss § 60 GO NRW	

Zeitplanung schulisches Genehmigungsverfahren - Schule der Sek. I

Meilenstein / Termin	Sachverhalt	Anmerkungen
November 2025	Bez.-Reg. Detmold - Genehmigung des Errichtungsbeschlusses - Benennung (ggf. zunächst kommissarischer) Schulleitung	
ca. Anfang Dez. 2025	Veröffentlichung des Errichtungsbeschlusses und Anordnung der sofortigen Vollziehung	
Freitag, 06.02.2026	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	
07.02. bis 20.03.2026	Anmeldezeitraum für Sek. I (6 Wochen)	
09.02. – 13.02.2026	= 1. Woche des Anmeldezeitraums: ggf. vorgezogenes Anmeldeverfahren für die neue integrierte Schule	
13.02.2026	Feststellung: Ist die Mindestgröße für die integrierte Schule erreicht?	
23.02. – 27.02.2026	= 3. Woche des Anmeldezeitraums: reguläres Anmeldeverfahren für alle Sek.-I-Schulen	
ab 21.03.2026	Aufnahmeentscheidungen möglich (ggf. zunächst Mehrklassenbildung, soweit erforderlich)	

Eckpunkte der Elternbefragung

Genehmigungsfähigkeit schulorganisatorischer Maßnahmen

§ 78 Abs. 4 SchulG NRW

Die Stadt Bielefeld als Schulträger ist gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie ist verpflichtet, Schulen (oder ...) zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße nach § 82 SchulG NRW gewährleistet ist.

§ 78 Abs. 5 SchulG NRW

Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

Eckpunkte Elternbefragung

Rd.Erlass zur Errichtung und Auflösung von weiterführenden Schulen und Berufskollegs vom 06.05.1997

Grundsätzlich gilt:

- Eine Schule kann nur dort errichtet werden, wo erwartet werden kann, dass das Elternwahlverhalten die Errichtung und Fortführung einer Schule in der gesetzlichen Regelform dauerhaft gewährleistet.
- Für eine rechtserhebliche Feststellung des Bedürfnisses ist der Wille der Erziehungsberechtigten zur schulformbezogenen Nachfrage in einem förmlichen Verfahren zu ermitteln.
 - Davon kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn im Rahmen der Fortschreibung der SEP bei gefestigten Planungswerten (Übergangsquoten) vorhandener Schulformen aus der langfristigen Schülerzahl-entwicklung ein hinreichendes Bedürfnis abgeleitet werden kann.

➤ Für die Schulform Gymnasium kann dies aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abgeleitet werden, für die anderen Schulformen nicht.

Eckpunkte Elternbefragung

Daher ist die förmliche Ermittlung des Elternwillens zwingend erforderlich!

- **Befragt werden:** Eltern aller Dritt- und Viertklässler der städtischen Grundschulen über die voraussichtlich gewünschte weiterführende Schule/Schulform in der Sekundarstufe I
- **Abfrage des Interesses:** Auch zu allen weiteren Schulformen
- **Elternwille** zur Errichtung der Schule **ist nachgewiesen**, wenn die Anzahl an Interessensbekundungen die für die Schulform erforderliche Mindestgröße (§ 82 SchulG) erreicht ist
- **Elternwille auch bereits gegeben**, wenn die Zahl der Interessensbekundungen die für das Erreichen der Mindestgröße erforderliche Anzahl nur geringfügig unterschreitet
- Hochrechnung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung möglich, aber ...



... beabsichtigte Hochrechnung ist bei der Elternbefragung anzukündigen!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !